



# Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

## Elektronisches Verkündungsblatt

6. Jahrgang

Bispingen, den 30. April 2026

Nr. 05/2026

### Inhalt

Bekanntmachung_Jahresabschluss des Eigenbetriebes Breitband Bispingen für das Geschäftsjahr 2025 .....	2
Wahlbekanntmachung Nr. 2 .....	3
Wahlbekanntmachung Nr. 3 .....	4

### Impressum

**Herausgeber:**

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

**Telefon:**

(05194) 398-0

**E-Mail:**

rathaus@bispingen.de

**Verantwortlichkeit:**

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Website:**

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

**Kostenloses Abonnement:**

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unsere-newsletter>

**Ausdrucke:**

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss des Eigenbetriebes Breitband Bispingen für das Geschäftsjahr 2025**

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat in seiner Sitzung am 23. April 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt,

1. den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Breitband Bispingen für das Jahr 2025,
2. den Rechenschaftsbericht,
3. die uneingeschränkte Entlastung der Betriebsleitung und
4. den Jahresüberschuss in Höhe von 45.421,44 € mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren zu verrechnen.

Der Jahresabschluss 2025 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rational GmbH, Bremen geprüft worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Prüfungsbericht vom 23. März 2026 fest, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat. Vom Abschlussprüfer ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Ergänzende wesentliche Bemerkungen zur Jahresabschlussprüfung ergeben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis nicht.

Der Jahresabschluss, der Lageberichte und die Gesamtaussage zum Jahresabschluss werden vom 04. bis zum 12. Mai 2026 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Zimmer 8, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen, während der Dienststunden montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr ausgelegt.

Bispingen, 29.04.2026

Gemeinde Bispingen  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Jens Bülthuis

## Wahlbekanntmachung Nr. 2

Bildung des Wahlausschusses/der Wahlvorstände für die Gemeindewahl und Direktwahl am 13. September 2026 in der Gemeinde Bispingen

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 8 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) bitte ich die in der Gemeinde Bispingen vertretenen Parteien und Wählergruppen, mir bis zum **27. Mai 2026** Wahlberechtigte als Beisitzer/Beisitzerinnen und stellvertretende Beisitzer/Beisitzerinnen für den Gemeindewahlausschuss vorzuschlagen.

Weiterhin fordere ich gemäß § 10 Abs. 3 NKWO die in der Gemeinde Bispingen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir ebenfalls bis zum **27. Mai 2026** Wahlberechtigte als Mitglieder für die Berufung in die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Auf § 13 Abs. 2 NKWG, wonach Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können, wird hingewiesen.

Die Berufung zu einem Wahlehenamt kann nur unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 3 NKWG abgelehnt werden.

Bispingen, 28. April 2026  
gez. Andreas Bünger, Gemeindewahlleiter

## **Wahlbekanntmachung Nr. 3**

### **Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 13. September 2026 in Bispingen**

Aufgrund § 16 des Niedersächsischen Wahlgesetzes (NKWG) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl auf und gebe folgendes bekannt:

#### **1. Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder**

Bei der Wahl des Rates der Gemeinde Bispingen werden gemäß § 46 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) 18 Ratsmitglieder gewählt.

#### **2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Das Wahlgebiet der Gemeinde Bispingen bildet gem. § 7 Abs. 2 NKWG einen Wahlbereich.

#### **3. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf den Wahlvorschlägen**

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerberinnen und Bewerber enthalten, gem. § 21 Abs. 4 NKWG jedoch höchstens 23.

Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf gem. § 21 Abs. 5 NKWG nur den Namen dieser Bewerberin oder dieses Bewerbers enthalten.

#### **4. Anzahl der Unterschriften für Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag zur Wahl des Rates muss gem. § 21 Abs. 9 NKWG von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereiches auf amtlichen Formblättern gem. § 32 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Hiervon ausgenommen sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- a) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- b) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- c) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD - Niedersachsen)
- d) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- e) Die Linke (Die Linke)
- f) Bispinger Bürgerliste (Bürgerliste)

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde Bispingen nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung eingehen, ungültig.

#### **5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 NKWO eingereicht werden.

## **6. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge mit allen erforderlichen Unterlagen sind gem. § 21 Abs. 2 NKWG spätestens bis Montag, 20. Juli 2026, 18.00 Uhr, bei der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Bispingen, Rathaus, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen einzureichen.

Es wird um möglichst frühzeitige Einreichung gebeten.

## **7. Wahlanzeige**

Parteien, die nicht nach Maßgabe des § 21 Abs. 10 NKWG im Deutschen Bundestag oder im Nds. Landtag vertreten sind, haben der Nds. Landeswahlleitung, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, eine Wahlanzeige einzureichen, wenn sie beabsichtigen, an der Wahl teilzunehmen. § 22 NKWG und § 34 NKWO sind zu beachten.

Bispingen, 28. April 2026

gez. Andreas Büniger, Gemeindewahlleiter